

Konzept

Trainings- und Spieldurchführung mit Beschränkungen durch Covid-19

TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.

Hygienebeauftragte: Herr Marc Lapcevic Telefon: 0157 / 38947654
Herr Tobias Harbach Telefon: 0172 / 5816145

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt räumlich für das Vereinsgelände des TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.; Wielandstraße 41 in 59077 Hamm. (Anlage 1 „Geltungsbereich“)

1.2 Persönlicher Geltungsbereich

Das Konzept zu der Trainings- und Spieldurchführung mit Beschränkung in der Covid-19 Zeit gilt für alle Personen die das Vereinsgelände des TuS 1910 Wiescherhöfen e.V.; Wielandstraße 41 in 59077 Hamm betreten.

2. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept richtet sich nach Bundes-, Landes und Städtevorgaben für Vereine mit Ausübung von Kontaktsport (Fussball). Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden ebenfalls berücksichtigt. Das Hygienekonzept wird in vereinfachter Form als „Verhaltensregeln Spieler Covid-19 Zeit“ (Anlage 2) an die Trainingsbeteiligten durch den Trainer ausgegeben. Die Ausgabe kann elektronisch via E-Mail, Whatsapp-Gruppen oder Handout erfolgen. Die Verhaltensregeln sind am Eingang nochmals ausgehangen

Folgende Punkte sind einzuhalten

- Zutritt zum Vereinsgelände für **ZUSCHAUER** nur unter Einhaltung der 2G-Richtlinien, ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Warteschlangen und an den Verkaufsfächen
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Desinfektion der Hände am Eingang zum Vereinsgelände
- Mitgebrachte Getränke werden untereinander nicht getauscht
- Begrüßungen mit Körperkontakt (Handschlag, Umarmung, etc.) sind zu unterbinden
- Spuken und Nase putzen auf dem Sportplatz ist untersagt
- Betreten der Sanitäranlagen nur jeweils immer für eine Person möglich

3. Reinigungskonzept

Das Reinigungskonzept umfasst die Bereiche Sanitäranlagen sowie Trainingsutensilien der Mannschaften

3.1. Sanitäranlagen

Ausschließlich die Sanitäranlagen im Eingangsbereich stehen zur Verfügung. Für die Reinigung ist Frau Marlies Pickhinke zuständig. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt täglich und wird in einem Reinigungsplan (Anlage 3) dokumentiert. Dieser befindet sich rückseitig an der jeweiligen Eingangstür. Die Reinigung und Desinfektion umfasst die gesamte Sanitäranlage inkl. Wasserhähne, Drückergarnituren etc. Für die Reinigung und Desinfektion stehen die benötigten Betriebsmittel (Putzmittel, Flächendesinfektionsmittel, Eimer, Putztuch, etc) und Schutzausrüstung (Handschuhe, ggf. Mundschutz) zur Verfügung. Das Reinigungskonzept beinhaltet auch das Befüllen der Seifen und Desinfektionsspender sowie Handtuchpapier auf den Sanitäranlagen

3.2. Trainingsutensilien

Die Trainingsutensilien werden ausschließlich innerhalb der Mannschaft genutzt und werden während des Trainings nicht an andere Mannschaften gegeben. Zu den Trainingsutensilien zählen

- Fußbälle
- Hütchen
- Leibchen

Die Trainingsutensilien sind vor und nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren. Die nötigen Betriebsmittel sind durch den Verein bereitgestellt und an der Lagerstelle verfügbar. Leibchen sind während des Trainings nicht an andere Spieler zu übergeben. Sinnvoll ist es, dass jeder Spieler sein eigens Leibchen erhält und diese in Eigenverantwortung nach jedem Training wäscht.

4. Trainingsbetrieb / Spielbetrieb

Dieser Punkt regelt den Trainings- und Spielbetrieb.

4.1. Ablauf

Die Anreise zum Vereinsgelände sollte allein erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl für Fahrer als auch Mitfahrer.

Die Personen erfüllen mit Ihrer Anwesenheit beim Training/Spiel folgende Voraussetzungen:

- Einhaltung 2G Richtlinien ab dem 16. Lebensjahr; Alternativ, Negativ-Nachweis mittels PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Nicht immunisierte Trainer oder Betreuer dürfen mit einem negativen, bescheinigten Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden) oder mit einem bescheinigten negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske am Training oder Spiel teilnehmen
- Keine Krankheitssymptome die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen können
- Er/Sie ist keine Kontaktperson der Kategorie 1 im Sinne der Begriffserklärung des Robert-Koch-Instituts
- Der allgemeine Gesundheitszustand lässt eine sportliche Tätigkeit zu
- Verhaltensregeln Spieler Covid-19 sind bekannt

Die Nutzung beider Platzanlagen (Kunstrasen und Naturrasen) ist gestattet. Ein definierter Trainingsplan welche Mannschaft auf welchem Platz trainiert ist der Anlage beigefügt (Anlage 5). Die Trainingszeiten auf den Platzanlagen werden zeitversetzt stattfinden um eine Begegnung und Durchmischung der Mannschaften beim Verlassen der Anlage zu vermeiden. Nach Ablauf des Trainings sind die Trainingsutensilien zu reinigen und zu desinfizieren. Eine Anwesenheitsliste von den Trainern/Betreuern bei jedem Training zu führen.

Die Überprüfung der Nachweise von gegnerischen Mannschaften, Schiedsrichter und Zuschauer obliegt dem jeweiligen Trainer, sofern keine organisierte Zutrittskontrolle erfolgt.

5. Hygienebeauftragte

Der Hygienebeauftragte ist im Hygienekonzept zu Beginn ernannt. Der Hygienebeauftragte ist berechtigt die Trainer zu schulen und als Coronabeauftragte zu ernennen. Des Weiteren ist der Hygienebeauftragte berechtigt Trainingseinheiten bei Nichteinhaltung der Vorschriften abubrechen und zu untersagen. Personen die den Anweisungen nicht folgen möchten, können vom Vereinsgelände entfernt werden. Der Hygienebeauftragte muss nicht bei allen Trainingseinheiten vor Ort sein, sondern ist das Kontrollorgan der Organisation und prüft per Stichprobe die Einhaltung der Umsetzung. Der Hygienebeauftragte ist

ebenfalls dazu berechtigt Gastmannschaften und Schiedsrichter auf die Einhaltung der 2G-Richtlinien zu überprüfen.

6. Corona-Beauftragte

Die jeweiligen Trainer der Mannschaften werden in einer separaten Schulung als Corona-Beauftragte geschult. Grundlage der Schulung ist das Hygienekonzept. Die Corona Beauftragten sind berechtigt Trainingseinheiten bei Nichteinhaltung der Vorschriften abubrechen und zu untersagen. Personen die den Anweisungen nicht folgen möchten können vom Vereinsgelände entfernt werden. Die Anwesenheit des Beauftragten während der Trainingseinheiten ist zu gewährleisten. Ebenso obliegt die Kontrolle der 2G Richtlinien bei Gastmannschaften und Schiedsrichter bei dem jeweiligen Coronabeauftragten.

7. Sonstiges

8. Anlage

